



Informationsvorlage IV 032/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 15.08.2012

Fachbereich: FB II-Innere Verwaltung
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	27.08.2012	Kenntnisnahme	Ö

Errichtung eines eigenen Standesamtes

Um ein eigenes Standesamt führen zu können, sind verschiedene rechtliche Schritte notwendig.

Hierzu gehört die Änderung des Standesamtsbezirkes (derzeit mit Neuenhagen). Bei der Fachaufsicht wäre dieser Antrag auf Änderung des Standesamtsbezirkes zu stellen. Die Fachaufsicht leitet den Antrag dann dem Innenministerium weiter. Beide müssen zustimmen. Das Innenministerium erlässt dann eine Rechtsverordnung zur Neubestimmung des Standesamtsbezirkes.

Die Fachaufsicht hat verlautbaren lassen, dass ein klares Bekenntnis der Gemeindevertretung zu einem eigenen Standesamt Grundvoraussetzung für eine wohlwollende Prüfung durch die Fachaufsicht ist. Der Trend geht eher zur Zusammenfassung von Standesämtern zur Kostenersparnis. Ein eigener Standesamtsbezirks soll (muss aber nicht) mindestens 20.000 Einwohner haben.

Gem. § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (nachfolgend abgekürzt mit DA) sind mindestens 2 Standesbeamte zu bestellen; einer der Standesbeamten soll dann als Leiter benannt werden

Der Standesbeamte ist kein Beamter im Sinne des Landesbeamtengesetzes. Er soll die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Dienst haben (daraus resultiert regelmäßig eine Eingruppierung in E 8 bzw. E 9 für den Leiter). Die zu bestellenden Personen müssen das Grundseminar mit Prüfung an der Akademie für Personenstandswesen GmbH bestanden haben und sollen gem. § 10 DA noch eine sechsmonatige praktische Ausbildung in einem Standesamt absolviert haben.

Neuenhagen hat uns im Frühjahr 2011 für den laufenden Betrieb anteilige Kosten von rund 34.500,00 € in Rechnung gestellt. Im Jahr 2012 ist noch keine Rechnung eingegangen.

Bei der Einrichtung eines eigenen Standesamtes würden einmalige Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € für die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen (Büroausstattung, Unterhaltskosten, Geschäftskosten, Telekommunikation, IT- allgemein nach KGSt) anfallen. Daneben sind die laufenden Kosten (pro Jahr) wie folgt zu berücksichtigen: Personalkosten für zwei Mitarbeiter mit ca. 50.000,00 €, Spezialsoftware autista (Lizenz wird aufgeteilt laut VSt) 0,00 €; Pflegevertrag für Software autista (netto) ca. 1.700,00 € Lizenz Ortsbuch Integration (netto) ca. 100,00 €, Ortsbuch online (netto) ca. 100,00 €.

Information zu „Die Tafel“

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ konnten sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Dauer von max. drei Jahren geschaffen werden. Förderanträge konnten zwischen dem 01. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2009 gestellt werden. Damit sollte insbesondere den Menschen geholfen werden, die auf Grund einer schwachen regionalen Wirtschaft keine Arbeit gefunden haben.

Durch dieses Bundesprogramm profitierten nicht nur Arbeitsuchende, sondern auch die öffentliche Hand und die Allgemeinheit. Ziel war es „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ zu finanzieren. Hierzu wurden Mittel des Bundes sowie aus dem europäischen Sozialfonds bereitgestellt. Die Landkreise und Kommunen setzten ergänzende Gelder ein.

Der Gemeinde Hoppegarten war im Jahre 2008 ein Stellenkontingent von insgesamt sieben Stellen zugewilligt worden. Diese Stellen sind auch ausnahmslos in Anspruch genommen worden. Eine davon für das Projekt „Die Tafel“.

„Die Tafel“ hatte sich zur Aufgabe gestellt, Hilfebedürftige zu unterstützen, den Kontakt zu möglichen Sponsoren zu suchen, die Bedürftigkeitsprüfung vorzunehmen, die Warenbeschaffung und deren Transport zu organisieren/zu übernehmen und die Waren an sozialbenachteiligte Personen auszugeben.

Der Arbeitslosenverband hatte für „Die Tafel“ einen Antrag beim Bundesverwaltungsamt für den Zeitraum vom 01.04.2009 bis zum 31.03.2012 gestellt, dem wurde entsprochen, die Gemeinde Hoppegarten hatte mit der DS 059/2008 einstimmig beschlossen, dies finanziell und materiell für den Zeitraum bis zum 31.03.2012 zu unterstützen.

Im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten wurden hierfür Räume in der Rudolf-Breitscheid-Str. 35 kostenfrei bereitgestellt. Hier ist dann auch die unterstützende Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen worden und dauert über den 31.03.2012 hinaus fort.

Zurzeit sind bei der „Tafel“ 93 Personen aus 41 Haushalten angemeldet, die hier regelmäßig ihre Unterstützung erfahren. Tendenz steigend, aber insofern schwierig zu berücksichtigen, als dass die Sponsorentätigkeit nicht in demselben Maße ansteigend ist.

Finanziert worden ist diese Maßnahme (monatlich) bis zum 31.03.2012 wie nachfolgend aufgeführt:

Förderung Bund	500,00 €
Förderung Bund ESF	200,00 €
Förderung Land BBC.	150,00 €
Förderung MOL	65,00 €
Förderung Gemeinde	261,00 € und kostenlose Bereitstellung der Räume
Eigenmittel ALV	178,42 €.

Mit dem Auslaufen des Programms sind die Förderungen per 01.04.2012 von allen Beteiligten eingestellt worden. Das Projekt ist damit seinem Ende nahe stehend. Der Arbeitslosenverband sieht aber weiterhin den Bedarf für die Gemeinde Hoppegarten und würde, bei entsprechender Unterstützung durch die Gemeinde, weiterhin tätig sein wollen und den bedürftigen Familien ihre Unterstützung anbieten. Die Gemeinde Hoppegarten wurde daher gebeten diese Arbeit in dem bisherigen Umfang zu unterstützen.

Für die Gemeinde Hoppegarten stellt sich das wie folgt dar:

Zuschuss Sach-/Personalkosten 261,00 €/Monat

Weiterhin die kostenfreie Überlassung der (eigenen) Räume in der Rudolf-Breitscheit-Straße, die sich wie folgt aufgliedern:

Netto Kaltmiete 140,00 €/Monat
 Netto Beko 350,00 €/Jahr.

Die Gemeinde übernimmt damit monatliche Gesamtkosten in Höhe von 462,30 €.

	Netto (€)	MwSt. (€)	Brutto (€)
Personal-/Sachkosten	261,00	0,00	261,00
Kaltmiete	140,00	26,60	166,60
Beko	29,16	5,54	34,70
Summe	430,16	32,14	462,30

Auf das Jahr 2012 entfielen, bei Vertragsabschluss ab 01.05.2012, Kosten in Höhe von insgesamt 3.698,40 €, davon 2.088,00 € Geldmittel. In den Folgejahren sind 5.547,60 € vorzusehen.

Haushaltsmittel sind für 2012 nicht im Haushalt eingestellt. Im Rahmen der Nutzung der Budgetierung sehe ich für die Gemeinde auch für das Jahr 2012 die Möglichkeit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung. Für die kommenden Haushaltsjahre ist die Einordnung in die Haushalte vorzunehmen.

Dies ist den Fraktionsvorsitzenden in meiner Beratung des Monats Mai zur Kenntnis gegeben worden mit dem Ergebnis, dass die Gemeinde weiterhin unterstützen sollte, so dass mit Wirkung vom 01.05.2012 vertraglich vereinbart ist monatlich 261,00 € Personalkostenanteile zu übernehmen. Dieser Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12.2012 und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Fristablauf gekündigt wird.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen vor Ort, insbesondere für die älteren Bürgerinnen und Bürger, wurde ein einfacher Holzpavillon mit Sitzplätzen aufgestellt. Vorgesehen ist noch die Aufstellung von zwei Bänken und die Anbringung eines Vordaches über der Ausgabestelle.

Information zum aktuellen Sachstand: Breitbandausbau in der Gemeinde Hoppegarten

Grundlage:

„Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der Breitbandversorgung als Bestandteil der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“

Gesamtinvestition: 334.727 Euro
 Zuschuss GRW-I 274.500 Euro (50% Bundesmittel/50% Landesmittel)
 Eigenmittel Gemeinde 60.227 Euro

Förderfähig sind ausdrücklich Firmenanschlüsse. Private Haushalte im Umfeld können von der Ausbaumaßnahme profitieren. Für den 2010 gestellten Förderantrag war der Bedarfsnachweis der Firmen erforderlich, private Haushalte sind nach dieser Richtlinie (Hoppegarten liegt nicht im „ländlichen Raum“) förderfähig. Dieser Nachweis konnte mit Unterstützung der IHK erstellt werden.

Im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens wurden die Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Firma legte ein Angebot vor.

Dieses Angebot war Grundlage für den im Juni 2011 ergangenen Förderbescheid der Investitions- und Landesbank.

Die Ausbaumaßnahme konzentriert sich insbesondere in größeren Bereichen des OT Hönow sowie in der Rennbahnalle, Goetheallee und auf das Wohngebiet an der Katholischen Kirche im OT Dahlwitz-Hoppegarten. Es werden Glasfaserkabel verlegt, von der DSL-Technik im Kabelverzweiger werden die Breitbandverbindungen über kurze Kupferleitungen zu den Hausanschlüssen geführt, so dass DSL-Verbindungen mit bis zu 16.000 kbit/s im Download realisierbar sind. Entfernungsbedingt sind im Umkreis der Kabelverzweiger durch den Einsatz der VDSL-Technik auch DSL-Verbindungen mit bis zu 50.000 kbit/s realisierbar. (Firmenbedarf)

Der Ausbau der Verteilerkästen ist abgeschlossen. Gegenwärtig realisiert die Telekom notwendige Aufschaltungen. Die Verwaltung erwartet die Meldung zur Fertigstellung. Nachfragende Bürger erhalten von Frau Bertz die Kontaktadresse eines sachkundigen Kommunikationsdienstes, welcher die weitere Vertragsgestaltung mit den Kunden berät und auf der Informationsveranstaltung am 6. Dezember 2011 durch die Telekom benannt wurde.

50 % der Finanzierungsmodalitäten sind vertragsgemäß realisiert. Bisher wurden alle Termine eingehalten. Die Maßnahme läuft bis zum 31.12.2012.

Mitgliedschaft im Tourismusverein der Märkischen S5 -Region

Der Tourismusverein (TV) hat derzeit 39 Mitglieder, darunter die sieben Gründungsgemeinden, deren Bürgermeister den Vorstand des Vereins bilden. Satzungsgemäß wechselte der Vorsitz zu Beginn des Jahres an Herrn Borchardt, Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Geschäftsführer (GF) ist Herr Wunderlich.

Zum 1.7.2011 wurde zwischen dem TV und der Stadt Strausberg ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Der Sitz des Vereins befindet sich nunmehr in Strausberg. Die Tourismusinformation der Stadt Strausberg hat in Zusammenarbeit mit dem GF die Verantwortung für die Sicherstellung wesentlicher inhaltlicher Arbeitsschwerpunkte übernommen.

Mit Beschluss von Dezember 2009 wurde die Beitragserhöhung zur Sicherung der Marketingaufgaben ab 2010 umgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag liegt für 2012 satzungsgemäß bei 3.857,40 Euro zzgl. Marketingbeitrag von 2.500 €. (Gesamtbeitrag 2012: 5.857,40 €)

Weitere Mitglieder aus Hoppegarten sind: Rennbahn Hoppegarten GmbH & Co. KG, Brandenburger Erlebnistouristik. Zu weiteren Mitgliedern gehören beispielsweise:

Golf- und Jagdakademie Schloss Wilkendorf, OTS Schadock, Internationaler Bund, Obstgut Franz Müller, Sport- & Erholungspark Strausberg GmbH,

Fahrradhof Altlandsberg, Open Air Hoppegarten e.V. usw.

Seit 2011 gibt es zu jedem Renntag einen T-Informationsstand auf dem Gelände der Rennbahn. Der Verein ist zu den wichtigsten reisemessen präsent: ITB, Frankfurt(Oder), Hamburg und Berliner Reisemessen. Quartalsmäßig erscheint der Veranstaltungskalender für die Region.

Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eurodistrikt TransOderana“

Der EVTZ hat zum Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und/oder interregionale Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern zu erleichtern und zu fördern, allerdings unter dem Vorbehalt, dass durch diese Maßnahmen sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhalt der Regionen gestärkt wird. Die Zusammenarbeit soll in konkreten gemeinsamen Maßnahmen von Regionen und lokalen Behörden bestehen. Das Instrument des EVTZ ist daher grundsätzlich nicht für Maßnahmen geeignet, die sich in bloßen Willensbekundungen erschöpfen.

Im Einzelnen umfassen die Aufgaben des EVTZ folgendes:

- Programme und Projekte für territoriale Zusammenarbeit, die durch die Gemeinschaft (d. h. durch Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und/oder den Kohäsionsfonds) kofinanziert werden (Art. 7 Abs. 3 UA 1 EVTZ-VO),
- sonstige Maßnahmen der territorialen Zusammenarbeit mit oder ohne europäische Finanzierung (Art. 7 Abs. 3 UA 2-3 EVTZ-VO).

Projekte im Verkehrsbereich mit grenzüberschreitendem Charakter können in jedem Fall über einen EVTZ realisiert und getragen werden - völlig unabhängig davon, ob und inwiefern dieses Projekt mit europäischen Geldern finanziert wird.

Mit der Einrichtung des EVTZ „TransOderana“ wird ein weiterer wichtiger Impuls zur Entwicklung der Ostbahn als europäische Eisenbahnverbindung und als zukünftige verbesserte Anbindung an den Flughafen BER gegeben.

Der Eurodistrikt TransOderana EVTZ verfolgt das Ziel, eine europäische Modellregion um die Eisenbahnstrecke in einer Fläche von ca. 7.000 km² im Rahmen von fünf Handlungsfeldern in drei Stufen bis 2025 zu entwickeln.

Als Grundlage besteht weiterhin die Aufgabe, die bestehende direkte grenzüberschreitende Eisenbahnverbindung zwischen Berlin, Gorzów Wlkp. und Pila komplex durch fördernde Aktivitäten in die Infrastruktur für den Güter- und den Personenverkehr zu modernisieren.

Möglicher Sitz der Leitung des Eurodistrikts TransOderana EVTZ kann die Stadt Seelow sein.

Die Umsetzung des Projektes des TransOderana EVTZ erfolgt in drei Etappen (bis 2014; bis 2020; bis 2025) und in fünf Handlungsfeldern:

1. Management der endogenen Potentiale
(Bahn als Teil der Infrastruktur, nachhaltige Mobilität Gütertransport in der Region)
2. Selbstbild- Fremdbild- Dynamik
(Einbeziehen der Bevölkerung, Einbindung der Schulen, Entwicklung von Leitbildern und Marketingkonzepte)
3. Management regionaler Netzwerke
(Bahnhöfe und Umfeldler als Knoten in sozialen Beziehungen)
4. Management des demographischen Wandels
(Bevölkerungszahlen, Altersstruktur, Anpassung des Verkehrsangebotes, grenzüberschreitende Fachkräftesicherung)
5. Management der Umsetzung der fachlichen Rahmenbedingungen für den Personen- und Güterverkehr und die Infrastruktur des Schienenweges und seiner Verknüpfungen

Als mögliche Mitglieder werden derzeit gesehen: 13 deutsche und 8 polnische Partner, davon drei Landkreise, vier Städte, zwei Ämter und sechs Gemeinden (Anlage 1).

Am 24. Mai 2012 fand die Auftaktveranstaltung für den Gründungsprozess des Projektes statt. Mit diesem in Europa einmaligen Projekt soll die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region entlang der Strecke Berlin- Gorzow- Pila gestärkt werden.

Eine Entscheidung zur möglichen aktiven Teilnahme der Gemeinde Hoppegarten an diesem Prozess steht noch aus.

Stand Lichtsignalanlage B1/Münchehofer Straße

Durch das Land Brandenburg wurde der auf den Gemarkungen Hoppegarten und Neuenhagen gelegene Abschnitt der Bundesstraße 1 aus dem Radwegeverkehrsplan für das Land gestrichen. Als

Konsequenz daraus wurde die hierzu angelaufene Planung seitens des Straßenbaulastträgers nicht mehr fortgeführt, da der Bau eines beidseitigen oder auch einseitigen Radweges gegenwärtig nicht erfolgen wird. Somit wird an der Kreuzung B1/Münchehofer Straße auch keine Lichtsignalanlage errichtet, da weder fuß- noch radläufige Anbindungen vorhanden sind.

Seitens der Gemeinde Hoppegarten wurden für den Bau des Radweges jedoch bereits Vorleistungen erbracht, indem für diesen Weg benötigte Flächen erworben wurden.

Lagebericht awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs-GmbH Hoppegarten i. L.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2011 wurde der Gesellschaftervertrag geändert, die ehemalige Liquidatorin Dr. Petra Winter verabschiedet und „Dr. Sender und Kollegen Gesellschaft für Mittelstandsberatung mbH“, vertreten in Persona durch die Geschäftsführer Dr. Hartmut Sender und Helmut Genrich, zur neuen Liquidatorin bestellt. Mit dem Tag der Eintragung ins Handelsregister nahmen die beiden Herren am 29.12.2011 ihre Arbeit auf.

Am 04.01.2012 fand in den Räumen der Gemeindeverwaltung ein Übergabegespräch zwischen Fr. Dr. Winter und den neuen Liquidatoren statt. Seitens der Verwaltung war Fr. Bertz anwesend. Es wurden sämtliche Unterlagen (Steuererklärungen, Jahresabschlüsse, Steuerbescheide, Lagepläne, Informationen zu Mulden-Rigolensystemen zur Regenentwässerung, Kontoauszüge, Versicherungsverträge etc.) an die neuen Liquidatoren überreicht. Weiterhin wurden die Barkasse mit einem Bestand von 54,68 EUR sowie der Postbriefkastenschlüssel ausgehändigt. Fr. Dr. Winter hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Internetauftritt der awf aktualisiert werden sollte. Es wurde eine tabellarische Übersicht mit der Aufstellung sämtlicher noch zu vermarktender Grundstücke („Flurstücksaufstellung“) mit einer Gesamtfläche von 38.500 qm per 04.01.2012 übergeben. Die Namen sämtlicher Interessenten wurden mitgeteilt. Ferner hatte Fr. Dr. Winter ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass bezüglich des Flurstücks 671 Leitungs- und Vorkaufsrechte zu beachten sind. Weiterhin wurde besprochen, dass der Bodenrichtwert für das Gewerbegebiet 2A 50,00 EUR/m³ beträgt.

Die ersten Aufgaben der neuen Liquidatoren bestanden nun darin, den Jahresabschluss 2011 vorzulegen, die verbleibenden 5 Grundstücke an den Markt zu bringen und möglichenfalls Vorschläge zur Fortführung der Gesellschaft unter neuen Geschäftsinhalten zu erarbeiten.

Der Jahresabschluss 2011 wurde vorgelegt und die ehemalige Liquidatorin Dr. Petra Winter mit dem Beschluss der Gemeindevertretung am 25.06.2012 (DS 324/2012/08-14) entlastet.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2012 berichteten Herr Dr. Sender und Herr Genrich im nichtöffentlichen Teil ausführlich über den Vermarktungsstand der verbleibenden Flächen.

Die Verkaufsgespräche mit den Grundstücksinteressenten laufen. Derzeit konnte keine Verhandlung erfolgreich abgeschlossen werden, da seitens der Interessenten firmeninterne Entscheidungen noch ausstehen oder etwaige gestellte Fördermittelanträge auf eine positive Bescheidung warten lassen.

Eine Übersicht über die noch zu veräußernden Flächen liegt in Form einer Flurstückskarte (Anlage 2) anbei.

Einschätzung zur Realisierung der Satzung der Gemeinde Hoppegarten zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung)

Die Satzung der Gemeinde Hoppegarten zum Schutz von Bäumen (Baumschutzverordnung) wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 18.10.2004 beschlossen.

Derzeit gibt es zur Baumschutzsatzung 3 Änderungssatzungen. Darin wurden kleinere Änderungen zum ursprünglichen Satzungstext vorgenommen.

In der ersten Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung vom 9.5.2005 wurden separate Bestimmungen für den Gemeindeteil Waldesruh beschlossen und für die übrigen Ortsteile der Gemeinde Hoppegarten wurden die Festlegungen noch einmal konkretisiert. Diese Änderungen wurden notwendig, um den Schutzgegenstand dieser Satzung, den Erhalt von Bäumen, für die gesamte Gemeinde Hoppegarten zu definieren.

In der zweiten Änderungssatzung, bestätigt am 11.09.2006, wurden die zu tätigen Nachpflanzungen nach Fällungen konkretisiert.

In der dritten Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung vom 3.12.2007 wurde noch einmal die Vorgehensweise zur Beseitigung von Bäumen im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren geregelt.

Das Ziel der Baumschutzsatzung besteht in dem Erhalt und der Pflege zur weiteren Gestaltung des zahlreichen Baumbestandes der Gemeinde Hoppegarten.

Durch die derzeitigen Bestimmungen der Baumschutzsatzung unterliegt der Baumbestand in der Gemeinde Hoppegarten mit seinen teilweise großen ortsprägenden Bäumen einem umfassenden Schutz. Der Bestand an Bäumen und damit verbunden die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes werden somit langfristig gesichert.

Nach § 1 Absatz 1 der ersten Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm, das entspricht einem Stammdurchmesser von 19 cm, gemessen in einer Höhe vom Erdboden von 1,30 m, geschützt. Ausgenommen davon sind Obstbäume.

Für Grundstücke mit einer Bebauung von bis zu 2 Wohneinheiten finden diese Bestimmungen, mit Ausnahmen besonders großer erhaltenswürdiger Bäume, keine Anwendung.

Diese Regelungen tragen dem Bedürfnis und der Notwendigkeit vieler Einwohner der Gemeinde Hoppegarten nach selbstständiger eigenverantwortlicher Gartengestaltung Rechnung. Für die Beseitigung oder Kappung einer beispielsweise schnell wachsenden Fichte auf den Wohngrundstücken ist keine Genehmigung erforderlich. Dadurch werden diese Bäume nicht beseitigt, weil sie auf Grund ihrer ständig wachsenden Größe nicht gleich unter Schutz gestellt werden.

In der Folge dieser großzügigeren Bestimmungen hat die Anzahl größerer Bäume in einigen Wohngebieten zugenommen.

Die Regelungen, wonach diese Bestimmungen nicht auf Erholungsgrundstücke, auf leeren Baugrundstücken und auf Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern anzuwenden sind, haben sich bewährt. Hier wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Rückgang des Baumbewuchses festzustellen.

Für den Gemeindeteil Waldesruh, mit seinem großen teilweise alten prägenden Baumbestand gelten andere Bestimmungen. Hier sind nach § 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 6 der ersten Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm, gemessen in einer Höhe vom Erdboden von über 1,30 m, geschützt. Diese Regelungen sollen den ortstypischen Waldcharakter mit seinem charakteristischen Baumbestand, den Kiefern, schützen.

Die häufigsten Anträge auf Beseitigung von Bäumen werden auf Grund der Gewährleistung der Sicherheit auf Grundstücken vom jeweiligen Grundstückseigentümer gestellt. Gerade im Gemeindeteil Waldesruh stehen einige recht alte Kiefern, deren Gesundheitszustand und damit die Gefahrenlage durch herabfallende Äste bzw. durch Umknicken zunehmen.

Viele Anträge auf Baumfällungen resultieren aus der Realisierung von geplanten Bauvorhaben. Vor allem in Waldesruh, aber auch in den anderen Siedlungsgebieten, gibt es noch viele Erholungsgrundstücke mit einer kleinen Laube. Bei der Errichtung eines Eigenheimes müssen hier viele Bäume weichen. Diese Entwicklung der Verdichtung von Eigenheimen innerhalb vorhandener Wohnbebauung ist auch in den umliegenden Gemeinden zu beobachten. Aus diesen Gründen ist eine langfristige Veränderung des Baumbestandes nicht zu vermeiden.

Im Jahr 2011 wurden in der Gemeinde Hoppegarten 305 beantragte Baumfällungen genehmigt, davon 143 Fällungen auf Grund von geplanten Baumaßnahmen.

Für 16 beantragte Fällungen wurde keine Genehmigung erteilt. Es gab 5 Widersprüche, welche alle im Vorverfahren abschließend entschieden wurden.

Es gibt Bauherren, die im Zuge ihrer Grundstücksplanung erst einmal alle vorhandenen Bäume beseitigen möchten. Derartige Vorhaben sind in der Gemeinde Hoppegarten auf Grund der Bestimmungen der Baumschutzsatzung nicht realisierbar. Hier muss jedoch trotzdem Überzeugungsarbeit für einen pfleglichen Umgang mit der Natur geleistet werden. Umweltschutz und Umweltbewusstsein muss erlernt bzw. erlebt werden. Wer es noch nicht selbst miterlebt hat, kennt oft nicht den Vorteil eines natürlichen Sonnenschutzes durch Bäume gegenüber dem eines Sonnenschirmes.

Für die Durchsetzung und die Vor-Ort-Beratung im Zusammenhang mit den Bestimmungen aus der Baumschutzsatzung wurde durch die Gemeindevertretung als ehrenamtlicher Baumschutzverantwortliche Herr Frank benannt. Er nimmt diese Funktion mit seinem umfangreichen gärtnerischen Wissen gewissenhaft und mit großer Einsatzbereitschaft wahr.

Im Zuge einer Genehmigung für die Beseitigung eines geschützten Baumes wird vom Grundstückseigentümer bzw. seinen Beauftragten zunächst ein schriftlicher Antrag gestellt. Nach einer Terminabsprache durch den zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung mit dem Grundstückseigentümer und dem ehrenamtlichen Baumschutzbeauftragten findet eine Vor-Ort-Begehung und Besichtigung der betreffenden Bäume statt. Nach einer Prüfung des Baumzustandes bzw. bei Baumaßnahmen nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wird das Ergebnis festgehalten. Danach erhält der Antragsteller die Entscheidung in Form eines schriftlichen Bescheides.

Ablaufverfahren Planung und Errichtung einer Kindertagesstätte im OT Hönow

Januar 2012 Beginn Interessenbekundungsverfahren = Aufruf auf der Homepage der Gemeinde sich zu melden, sofern Interesse an der Erarbeitung eines Konzepts für eine neue Kita besteht

Januar/Februar Eingang von 8 Bewerbungen

- Nusser GmbH Systembau Berlin (Leiter NL Berlin stellte sich später bei mir vor)
- Ing.büro Seidel, Neuenhagen (kannte ich nicht)
- Markus Landherr Hochbauplanung GmbH, Hoppegarten (kannte ich vom Hort-Neubau)
- Architekten Hille Bekic und Gabriele Fink, Berlin (Erstgenannte kannte ich aus früherer anwaltlicher Beratung)
- Völcker Architekten, Berlin (stammt aus meiner Schule kannte ich aus gemeinsamer Projektbetreuung; hat Kita-Entwurf Schulstrasse gefertigt und mit mir am 02.09.2011 vorgestellt)
- Brüch Kunath Architekten, Birkenwerder (habe ich beim Neujahrsempfang der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf Februar 2012 kennengelernt)

- SHS Architekten, Berlin (kannte ich nicht)
 - ACD GmbH, Bliesdorf (kannte ich nicht)
- 22.02.2012 Im Ergebnis der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens zum Neubau einer Kita auf der Internetseite der Gemeinde im Januar und nach interner Auswertung der 8 eingegangenen Bewerbungen am 16.02.12 Versendung einer Einladung zu einem Vortreffren an 5 ausgewählte Bewerber (die letzten 5 der Vorgenannten)
- 09.03.2012 Ortstermin mit Erläuterung der erweiterten Aufgabenstellung: Auftrag zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts mit
- Neubau Kita für 150 Kinder
 - Schulerweiterung um 8 Klassenräume bei Abbau Schulcontainer
 - Kommunales Zentrum
 - Bibliothek
 - Erweiterung Hortkapazität um ca. 50 Kinder
 - Verkehrskonzept für An- und Abfahrt
- Die Ausführung soll in Systembauweise erfolgen.
Genehmigung- und Ausführungsplanung werden durch den Systembauer vorgenommen.
- (Bekanntgabe: Abgabe der Arbeiten bis 11.05.12; 3.000,- € brutto für jeden Beitrag)
- 11.05.2012 5 Arbeiten werden in der Verwaltung eingereicht in verschiedenen Formaten
- 24.05.2012 Präsentation der einzelnen Arbeiten in der Verwaltung durch alle 5 Büros; Mit der Präsentation war der Auftrag für alle 5 Büros abgeschlossen.
- 25.05.2012 Information des BM über das Ergebnis im Rahmen einer Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden
- 29.05.2012 Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung und Kultur
Diskussion zu der Thematik, Ergebnis: zunächst gemäß vorliegender Beschlussfassung und Haushalt nur Realisierung Neubau Kita
- Nachfolgend interne Abstimmung der Verwaltung (Bereiche Bau und Kita). Vorschlag dieser Bereiche, das Kita-Konzept von Völcker Architekten zu realisieren. Nur dieses städtebauliche Konzept der Kita ließ sich ohne Entfernung/Umsetzung des Schulcontainers separat realisieren.
Parallel Bezahlung der 5 Teilnehmer 3.000,- €
- 03.07.2012 Abstimmung mit Bauordnungsamt MOL, Frau Bork zum Baurecht (§35(2) BauGB)
- 22.06.2012 Information an Fraktionsvorsitzende zur weiteren Verfahrensweise: geplant parallele Beschlussfassung in GV am 27.08.12 a) Bestätigung Projekt und b) Vergabe an Systembauer nach Submission
- Erarbeitung der Vergabeunterlagen einschl. Leistungsbeschreibung durch die Verwaltung bis 20.07.12

23.07.2012 Veröffentlichung des Ausschreibungstextes im Ausschreibungs-
Blatt des Landes Brandenburg

Bisher Abforderung der Ausschreibungsunterlagen durch 9 Firmen

20.08.2012 Submissionstermin in der Gemeindeverwaltung

bis 23.08.2012 Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag

27.08.2012 Beschlussfassung der GV zur Vergabe

01.08.2013 Fertigstellung und Betriebserlaubnis

Parallel ab 08/12 Ausschreibung der Besonderen Leistungen nach HOAI, § 33,
Leistungsphasen 8 und 9 (Projektsteuerung)

Verfahrensstand Aufstellung Flächennutzungsplan (FNP)

Im Ergebnis der Abwägung zum FNP sind Änderungen in Teilen des Planes erforderlich. Diese Änderungen wurden in den Plan eingearbeitet und als Detaildarstellungen dokumentiert. Ergänzend erhielt der Plan eine neue Datengrundlage vom Landesvermessungsamt.

Diese geänderten Teilbereiche in Form der Detailpläne werden zur Beschlussfassung über eine erneute öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung vorgelegt. Dabei werden die Planungsstände Entwurf 2010 und Entwurf 2012 zur Verdeutlichung gegenübergestellt.

Die vorliegenden Änderungen betreffen folgende Bereiche:

1. KWO - Gelände
2. Bereich An der Feuerwehr, Magazinstraße, R.-Breitscheid- Straße
3. Zur Buckstammhütung
4. Bereich ehemaliges Heizhaus Lindenallee
5. Saunadorf
6. Reiterhof Lück im GT Waldesruh
7. Ravenstein

Die Unterlagen sowie der gesamte Plan werden den Mitgliedern der GV mit den Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung am 01.10.12 versandt. Beschlussinhalt ist die erneute Auslegung und Trägerbeteiligung nur für die benannten 7 Änderungsbereiche.

Karsten Knobbe
Bürgermeister